

**Ausschuss für Umwelt und Technik**  
öffentlich am 22.07.2015

**Orientierende Untersuchung der Altablagerung Raiffeisenstraße  
- Entscheidung zur Durchführung der orientierenden Untersuchung  
- Vergabe der Ingenieurleistungen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die orientierende Untersuchung der Altablagerung Raiffeisenstraße wird entsprechend der Untersuchungskonzeption des Ingenieurbüros Berghof Analytik + Umweltengineering GmbH vom 29.10.2014 durchgeführt.
2. Das Ingenieurbüro Berghof Analytik + Umweltengineering GmbH wird mit der Durchführung der orientierenden Untersuchung der Altablagerung Raiffeisenstraße entsprechend ihrem Angebot Nr. 0712314 vom 31.10.2014 beauftragt.
3. Die Gesamtkosten der Orientierenden Untersuchung betragen 70.884,14 €. Die Finanzierung erfolgt zu 100 % durch die bereits bewilligte Zuwendung aus dem Altlastenfonds Baden-Württemberg (Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidiums Tübingen vom 29.05.2015 über 71.000 €).
4. Die Abwicklung der Untersuchungsmaßnahmen erfolgt in Ausgaben und Einnahmen im städtischen Haushalt UA 1.7240 in den Jahren 2015/16.

## 1. Sachverhalt:

Nach den vorliegenden Informationen der Historischen Erkundung war das Untersuchungsgebiet früher eine landwirtschaftlich genutzte Fläche in den Schussenauen, die häufig von Überschwemmungen heimgesucht wurde. Ab Ende der 1950er Jahre wurden die hier neu ausgewiesenen Wohn- und Gewerbegebietsflächen östlich der Schussen zum Zwecke des Hochwasserschutzes ca. 2 m aufgefüllt. Die Erschließungsstraßen wurden auf Dämmen errichtet, um den Baugrund dazwischen dann später sukzessive aufzufüllen. Die Bewertung der Altablagerung Raiffeisenstraße hat einen Handlungsbedarf in Form einer orientierenden Untersuchung für die Schutzgüter Boden und Grundwasser ergeben.

Der Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidiums Tübingen über 71.000 € liegt bereits vor. Das Untersuchungskonzept wurde mit dem Landratsamt Ravensburg, Umweltamt, abgestimmt.

## 2. Vergabe der Ingenieurleistungen

Ingenieurleistungen zur Untersuchung von Altlasten stellen eine freiberufliche Leistung im Sinne von § 1 Absatz 1 der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) dar. Gemäß § 1 Absatz 2 VOF in Verbindung mit § 2 der Vergabeverordnung ist diese jedoch erst ab einem Schwellenwert von 207.000 € anzuwenden. Unterhalb dieses Schwellenwertes sollen die Auftragsvergaben grundsätzlich freihändig an ein Ingenieurbüro vergeben werden, dessen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit feststeht, das über ausreichende Erfahrung verfügt und die Gewähr für eine wirtschaftliche Planung und Ausführung bietet.

In Abstimmung mit dem Landratsamt Ravensburg und dem Regierungspräsidium Tübingen soll das Ingenieurbüro Berghof Analytik + Umweltengineering GmbH mit der orientierenden Untersuchung beauftragt werden. Dieses Ingenieurbüro erfüllt die oben genannten Voraussetzungen und war im Jahr 2008 im Rahmen von Erdarbeiten beim Pfadfinderheim bereits im Bereich der Altablagerung Raiffeisenstraße tätig.

### Kosten und Finanzierung:

|  |             |
|--|-------------|
| Gesamtkosten der orientierenden Untersuchung<br>Angebot 0712314 vom 31.10.2014 | 70.884,14 € |
| Bewilligte Zuwendung lt. Bescheid des RP Tübingen<br>vom 29.05.2015            | 71.000,00 € |

### Anlagen:

Anlage 1: Lageplan